

Protokoll

zur 3. Sitzung im Jahr 2020

des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau

am 14. Mai 2020

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Benisch, Brandt, B., Dautz, Försterling, Grunzel, Näther, J., Näther, O.,
 Sprechert, Steinmetz, Stiller, Vollrath, Westphal,
 (14 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert (Protokoll),
 Entschuldigt: GR Probst, Dr. Holtzegel
 Gast: Frau Scheibe – Kämmerei
 Frau Jacob – LVZ

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung, Information des Gemeinderates über die durch den Bürgermeister gefassten Eilentscheidungen
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss über die Haushaltsreste 2019
4. Beschlüsse zur Ergänzungssatzung „Leipziger Straße“ Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina
 - 4.1. Aufstellungsbeschluss
 - 4.2. Billigungs – und Offenlegungsbeschluss
5. Beschlüsse zum Bebauungsplan Wohngebiet „Dorfplatz“, Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz
 - 5.1. Abwägungsbeschluss
 - 5.2. Billigungs – und Offenlegungsbeschluss
6. Beschlüsse zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) „Wohnbebauung Breite Straße 17“, Gemeinde Schönwölkau, OT Wölkau
 - 6.1. Abwägungsbeschluss
 - 6.2. Satzungsbeschluss
7. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Umbau und Umnutzung im Schul – und Verwaltungsgebäude – Los 7 Malerarbeiten
8. Beschluss zur Änderung des Beschlusses 07/2020 (Verkauf der ehemaligen Mähdreschergaragen in Badrina)
9. Beschluss zur Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens des Bauantrages Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast + 5m Aufsatzrohr Optional) – Antragsteller DFMG Deutsche Funkturm GmbH
10. Information zur Haushaltsplanung
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

12. Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. März 2020
13. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 14 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird bestätigt. Das Protokoll wird mit folgender Änderung *TOP 3: GR Grunzel: Fördergelder sind gestrichen. Ich bin dagegen, dass die Schlauchwaschanlage aus dem kommunalen Haushalt bezahlt wird. Die notwendigen Ausgaben für den Atemschutz sollten bestehen bleiben.* bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Vollrath und Westphal.

Der BM informiert den Gemeinderat über folgende Eilentscheidungen:

Für den Umbau der Gellert – Grundschule wurden nach der öffentlichen Ausschreibung an folgende Firmen die Leistungen vergeben:

Los 1 Fluchttreppe (geschätzte Bausumme 41 T€) an

Kunstschmiede – Metallbau, Olganitz, 04758 Cavertitz für 56.044,53 €.

Los 2 Elektroinstallation (ermittelte Bausumme 141 T€ - Kostenschätzung 11/2019 52 T€) an

Elektrotechnik Vollrath, Boyda, 04509 Schönwölkau für 118.470,96 €.

Vor der Unterzeichnung des Bauvertrages wurde der Beschluss im Eilverfahren gemäß § 121 in Verbindung mit § 119 SächsGemO dem LRA angezeigt.

Los 4 Tischler (geschätzte Bausumme 75.883,80 €) an

Uwe Henger Fenster & Türen, Haunsdorf, Frankenberg für 40.529,67 €.

Die Verfahrensweise wurde mit dem Landratsamt Nordsachsen abgestimmt.

TOP 2.

GR Näther, O.: Was ist mit dem Fertigstellungstermin April 2020 für das Feuerwehrgerätehaus in Hohenroda?

BM: Die Kameraden sind gerade bei umzuziehen und sich einzurichten. Die Abgasabsauganlage ist noch nicht fertig ebenso die Außenanlagen.

GR Näther, J.: Wie hoch sind nun die Kosten? Gibt es Abnahmeprotokolle?

BM: Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Mit der Rohbaufirma JESPO gibt es Verhandlungen zu Nachträgen.

GR Grunzel: Wird der Brandschutzbedarfsplan durch das Landratsamt geprüft?

BM: Ja.

GR Grunzel: Die FF Zörbig lässt den Brandschutzbedarfsplan durch ein externes Büro erstellen damit keine Vor- und Nachteile für die Kameraden entstehen?

BM: Das ist zwar eine Alternative, für uns aber zu teuer.

GR Brandt, B.: Können die LineDancer ab kommende Woche wieder im Saal Badrina trainieren?

BM: Ja, aber die Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften beachten sowie eine Kontaktliste führen.

GR Näther, J.: Wie ist der Stand zum Baugebiet Brinnis?

BM: Ingenieurbüro bereitet die Planungen vor. Erste Gespräche sind geführt. Der Spielplatz bleibt wie vorgesehen.

GR Grunzel: Die Leinemilch hat das Feld bereits bestellt.

BM: Das ist eine reine Angelegenheit zwischen Eigentümer und Pächter.

GR Sprechert: Wie ist der Stand Versetzung Hinweisschild Lindenhayn in Wölkau? Das geht jetzt fast schon ein halbes Jahr.

BM: Es soll ein Vororttermin mit dem Bürgermeister stattfinden.

GR Stiller: Wie ist der Stand Erneuerung Heizung im Jugendheim Brinnis? Soll der Gastank wirklich an die Giebelseite?

BM: Ja, da die Heizungsfirma dies so vorgeschlagen hat, um den kürzesten Weg zur Therme zu nutzen. Der Fördermittelantrag ist gestellt beim Delitzscher Land e.V.. Gesamtkosten ca. 20 T€ davon 75 % Förderung.

GR Bamberg: Turmfest in Hohenroda 2020 entfällt – neuer Termin ist der 11. – 13.06.2021. Ebenso entfallen bis auf weiteres alle geplanten Seniorenveranstaltungen. Der Kultur- und Heimatverein Hohenroda/Mocherwitz e.V. hatte sich auch um Fördermittel für die Erneuerung der Fenster für die Gemeinschaftseinrichtung an der Bockwindmühle beworben, um den Gemeindehaushalt zu entlasten. Leider hat es nicht geklappt.

GR Grunzel: Gab es zusätzliche Kosten bei der Teichsanierung in Brinnis, in Bezug auf die Verkehrsregelung?

BM: Nein, allerdings durch Mehrmengen an Schlamm. Statt geplanten 5 T€ wurden es 8 T€.

GR Försterling: Ich erinnere wiederholt an die Parksituation in Wölkau im Neubaugebiet. Es ist eine Katastrophe. Im Ernstfall kommen dort keine Einsatzfahrzeuge durch.

BM: Habe es mir nach der letzten Sitzung angesehen, da war alles in Ordnung.

GR Vollrath: Was ist mit dem Ersatz der Bank am Spielplatz in Boyda?

BM: Der Auftrag ist raus.

TOP 3.

Der BM informiert übergibt das Wort an Frau Scheibe.

Sie erläutert den Gemeinderäten die Beschlussfassung.

Beschluss - Nr.: 09/ 2020

Beschluss Abgang von verfügbaren Haushaltsmitteln aus Haushaltsjahr 2018 im Haushaltsjahr 2019 und Übertragung von Haushaltsmitteln aus Haushaltsjahr 2019 (einschließlich über- und außerplanmäßig bewilligter Haushaltsmitteln) nach Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 SächsKomHVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt gemäß Anlage

den Abgang von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2018 im Haushaltsjahr 2019 in folgenden Gesamthöhen:

Aufwendungen	755,31 EUR
Einzahlungen	37.299,97 EUR
Auszahlungen	37.500,39 EUR

sowie

die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 (einschließlich über- und außerplanmäßig bewilligter Haushaltsmittel) nach dem Haushaltsjahr 2020 gemäß § 21 SächsKomHVO in folgenden Gesamthöhen:

Erträge	253.950,38 EUR
Aufwendungen	358.380,63 EUR
Einzahlungen	250.885,93 EUR
Auszahlungen	580.521,14 EUR

Die Übertragung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt in Verbindung mit Abschnitt IV, § 6 Nr. 2-4 - Aufgaben des Bürgermeisters der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau im Einzelfall je Produktkonto ab einer Höhe von 5.000,00 EUR.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.1.

Am 29. Juli 2019 fragte ein Kaufwilliger für eines der Flurstücke bei der Gemeinde an, ob er die Flächen entwickeln kann. Die Kosten des Verfahrens tragen der oder die Grundstückseigentümer. Der Ortschaftsrat Badrina hat zugestimmt. Der BM informiert zur Beschlussfassung und dass der OR Badrina zugestimmt hat.

Beschluss - Nr.: 10 / 2020

Beschlüsse zur Ergänzungssatzung „Leipziger Straße“ Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die Aufstellung einer Ergänzungssatzung im Ortsteil Badrina „Wohngebiet Leipziger Straße“ gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung im Ortsteil Badrina „Wohngebiet Leipziger Straße“ umfasst die Flurstücke 176/75, 177/75, 72/7, 73/2 und 73/3 der Gemarkung Badrina, Flur 1, mit einer Größe von ca. 3.760 m² zu entwickelnder Fläche, wobei die Flurstücke 177/75 und 72/7 die der Gemeinde gehören, als Weg auch in Zukunft nicht bebaubar sind. Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Abstimmung: dafür: 15 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 4.2.

Der BM informiert zur Beschlussfassung.

Beschluss - Nr.: 11 / 2020

Beschlüsse zur Ergänzungssatzung „Leipziger Straße“ Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina - Billigungs – und Offenlegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz Nr. 3 BauGB „Leipziger Straße“ in der Fassung vom 14.04.2020 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage zu. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB die Nachbargemeinden zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung im Ortsteil Badrina „Wohngebiet Leipziger Straße“ umfasst die Flurstücke 176/75, 177/75, 72/7, 73/2 und 73/3 der Gemarkung Badrina, Flur 1, mit einer Größe von ca. 3.760 m² zu entwickelnder Fläche, wobei die Flurstücke 177/75 und 72/7 die der Gemeinde gehören, als Weg auch in Zukunft nicht bebaubar sind. Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Der Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.1.

n der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Im Ergebnis soll der Stellungnahme und den Empfehlungen des Landratsamtes Nordsachsen, Bauordnungs – und Planungsamt gefolgt werden. Damit ist eine erneute Auslegung des geänderten Planes notwendig.

GR Försterling: Bleibt die Straße ohne Fußweg und Wendehammer?

BM: Die Straße wird 5,5 m breit und der Wendehammer 17,5 x 6 m.

Beschluss - Nr.: 12 / 2020

Beschlüsse zum Bebauungsplan Wohngebiet „Dorfplatz“, Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (5 Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen. Dies erfolgt im Rahmen der nächsten öffentlichen Beteiligung

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür: 15 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 5.2.

GR Bamberg: Das Wohngebiet hat sich verkleinert. An der Freifläche Richtung Kletzen/Kreuma sind ca. 10 Grabenrand. Wer ist für die Grabenpflege verantwortlich? Da wachsen ziemlich viele Brombeeren.

BM: Die Flächen sollen Gärten werden und werden vom Investor veräußert. Der Eigentümer ist für die Pflege verantwortlich.

Beschluss - Nr.: 13 / 2020

Beschlüsse zum Bebauungsplan Wohngebiet „Dorfplatz“, Gemeinde Schönwölkau, OT Mocherwitz - Billigungs – und Offenlegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes **Wohngebiet „Am Dorfplatz“ Ortsteil Mocherwitz, Gemeinde Schönwölkau** für das Flurstück 253/93 sowie Teilflächen der Flurstücke 93/4 und 159 in der Flur 1 der Gemarkung Mocherwitz mit einer Gesamtgröße von 0,61 ha in der Fassung vom 24. April 2020 mit der Begründung vom 24. April 2020 zu billigen und beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmung: dafür: 15 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.1.

In der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 11.03.2020 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Da es jetzt keine grundsätzlichen Bedenken mehr gibt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Beschluss - Nr.: 14 / 2020

Beschlüsse zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) „Wohnbebauung Breite Straße 17, Gemeinde Schönwölkau, OT Wölkau - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (vier Seiten gemäß Anlage).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.2.

Beschluss - Nr.: 15 / 2020

Beschlüsse zum Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) „Wohnbebauung Breite Straße 17“, Gemeinde Schönwölkau, OT Wölkau - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnbebauung Breite Straße 17“ in der Fassung vom 14.04.2020, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekanntzumachen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist gemäß § 4 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) dem Landratsamt Landkreis Nordsachsen anzuzeigen.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Es wurden an drei Bewerber die Unterlagen versandt. Die Submission fand am 05. Mai 2020 um 10.00 Uhr statt. Es wurden drei Angebote abgegeben. Die Angebotspreise lagen zwischen 29.453,87 und 35.729,82 EUR. Die geschätzte Bausumme war 39.270,00 EUR (Stand 06.11.19).

GR Försterling: Sind alle Arbeiten inbegriffen oder gibt es wieder Nachträge?

BM: Davon wird ausgegangen. Es sind noch nicht alle Lose vergeben. Das Ingenieurbüro ist fest eingebunden. Die Nichtvergabe von Leistungen hätte zu Folge, dass es ab neuem Schuljahr zu Platzproblemen kommt.

GR Försterling: Massive Kritik an dem Ingenieurbüro, da die Preisentwicklungen nicht überwacht werden.

GR Bamberg: In Krostitz wurde eine Bauamtsleiterin eingestellt, diese kann für Schönwölkau die Bauüberwachung übernehmen. Durch die Zahlung der Umlagen sind auch Aufgabenübertragungen/Zuständigkeiten zu übertragen.

BM: Es gibt einen Termin zum Gespräch mit dem Krostitzer Bürgermeister, dabei wird dies u. a. Thema sein. Weiterhin ist geplant, dass sich die Bauamtsleiterin im nächsten Gemeinderat vorstellt ebenso wird Herr Oesinghaus als Leiter Finanzservice zum Thema Bilanzeröffnung Schönwölkau geladen.

GR Vollrath: Sind wir immer noch Bittsteller oder ist es die Arbeit von Krostitz?

Beschluss - Nr.: 16 / 2020

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Umbau und Umnutzung im Schul – und Verwaltungsgebäude – Los 7 Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt:

nach einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistung Umbau und Umnutzung im Schul – und Verwaltungsgebäude – Los 7 Malerarbeiten an die Firma: **Neue Torgauer Maler GmbH, Torgau, Güterbahnhofsstraße 5a, 04860 Torgau** für 29.453,87 EUR zu vergeben.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 1 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 8.

Nach Rücksprache mit dem Notar widersprechen sich die Ausübung des „Vorkaufsrechtes“ und die Vereinbarung einer „Mehrerlösklausel“, da in der Vereinbarung über die Mehrerlösklausel bereits das Vorkaufsrecht Inhalt ist und beides eigentlich getrennte Verfahren sind.

GR Sprechert: 20 Jahre Mehrerlösklausel ist sehr lang. 10 Jahre wären angemessen.

BM: Die letzten Verträge wurden immer mit 20 Jahres abgeschlossen. Die Gemeinde hat auf Grund der Lage des Grundstückes das hohe Interesse Einfluss darauf zu nehmen, dass das Gebäude erhalten wird.

Beschluss - Nr.: 17 / 2020

Beschluss zur Änderung des Beschlusses 07/2020 (Verkauf der ehemaligen Mähdreschergaragen in Badrina)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

den Beschluss 07/2020 dahingehend zu ändern, dass die Worte „ein Vorkaufsrecht sowie“ gestrichen werden.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 9.

Am 29. April 2019 hat der Gemeinderat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt, dem Antrag dahingehend seine Zustimmung zu geben, dass der Standort der Kirche Scholitz gewählt wird, um der Kirchgemeinde durch die Einnahmen der Verpachtung die Möglichkeit für Sanierungsarbeiten am Objekt zu geben.“

Der Antragsteller hat diesen Standort aber abgelehnt, da er die geplante Höhe auf der Kirche nicht erreicht und die Aufstellung eines Mastes auf dem Friedhof aus den unterschiedlichsten Gründen nicht möglich ist. Die anderen vorgeschlagenen Standorte wurden ohne das Gespräch mit der Gemeinde zu führen, abgelehnt. Als Grund wurde genannt, dass mit dem Eigentümer bereits ein Vertrag abgeschlossen wäre und an dem angestrebten Standort die Erschließung am einfachsten ist.

Das Landratsamt Nordsachsen, Bauordnungsamt wird mit hoher Wahrscheinlichkeit das Nichterteilen des Einvernehmens von Amtswegen ersetzen und die Baugenehmigung erteilen, da die Versagung der Baugenehmigung auf gesetzlichen Vorgaben beruhen muss. Das Landratsamt kann möglicherweise haftungsrechtlich in die Pflicht genommen werden, wenn sie nicht gut begründet die Baugenehmigung nicht erteilt.

Der BM führt aus, dass die seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Standorte ohne Besichtigung abgelehnt wurden. GR Benisch schließt sich den Worten des BM an und führt aus, dass der OR Badrina die Zustimmung untersagt hat.

Beschluss - Nr.: 18 / 2020

Beschluss zur Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens des Bauantrages Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast + 5m Aufsatzrohr Optional) im Ortsteil Badrina – Antragsteller DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

auf der Grundlage des formellen Antrages der DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Leipzig vom 03. April 2020 und dem Anschreiben des Landratsamtes Nordsachsen mit der Bitte zu dem Vorhaben Errichtung eines Antennenträgers (30 m Stahlgittermast + 5m Aufsatzrohr Optional) im Ortsteil Badrina das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, den Bürgermeister zu beauftragen das Einvernehmen nicht zu erteilen, da der Mast in dem Bereich des Bebauungsverbotes zwischen den Siedlungsstandorten Badrina und Scholitz und damit innerhalb des zu schützenden Landschaftsschutzgebietes errichtet werden soll. Stattdessen wird als Standort die Fläche an den Kalkbergen (Ortsumgehungsstraße Badrina – Scholitz) oder im Gelände der Kläranlage Badrina (westlich der Ortslage Leipziger Straße) vorgeschlagen.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 1

TOP 10.

Information zur Haushaltsplanung

Der BM übergibt das Wort an Frau Scheibe.

Haushaltsplanung gestaltet sich schwierig.

Der 1. Entwurf liegt in der Zeit vom 02.06. – 10.06.2020 aus.

Einwendungen können bis 30.06.2020 eingereicht werden.

Der Haushalt wird nur mit einer Bilanz genehmigt und es kann passieren, dass die Gemeinde Schönwölkau ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen muss.

GR Näther, O.: Mit welchen Einnahmeverlusten rechnet die Gemeinde?

BM: Bisher liegen keine Anträge vor. In Schönwölkau sind wenig Gewerke von Corona betroffen. Der Freistaat hat signalisiert, fehlende Gewerbesteuer ausfälle sowie Einkommenssteuerausfälle auszugleichen.

Derzeit fehlen die Kita- Beiträge. Diese sollen 1:1 ausgeglichen werden, allerdings fehlt noch die Gesetzesgrundlage.

TOP 11.

Sonstiges

- 26.05.2020 von 8.00 – 12.30 Uhr hat die Gemeinde Schönwölkau OL Wölkau keinen Strom, demzufolge ist das Amt nicht zu erreichen
- in der Gemeinde gab es 4 Coronafälle derzeit keinen.
- Kreisstraße Wölkau (ab Schule) – Boyda ist vom 08.06. – 27.06.2020 gesperrt – Bauarbeiten am Bahnübergang Boyda

GR Sprechert: Ist beabsichtigt in der Zeit den Durchlass zwischen den beiden Teichen zu sanieren?
Würde sich anbieten.

BM: Nein.

Termine:

Nächster GR 11.06.2020 GR in Lindenhayn
18.06.2020 OR Brinnis
29.06.2020 OR Hohenroda
09.07.2020 GR
10.09.2020 GR

Ende 21.15 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Vollrath
Gemeinderat

.....
Westphal
Gemeinderat

